

Es handelt sich um das Schwächen einer zu kurzen Spirale durch Eintauchen in Kopiertinte. Irgendwo hat irgendeiner entdeckt, dass man eine Uhr, die täglich etwa 15 Minuten vorgeht, zum Richtiggehen bringen kann, wenn man die Spirale 15 Minuten in Kopiertinte liegen lässt. Selbstverständlich ist die chemische Einwirkung der Tinte auf die Spiralfeder die Ursache dafür und das Ganze ist nichts weiter, als das mit Recht als grobe Pfuscherei verpönte „Beizen“ der Spirale, wenn auch nur mit den schwachen Säuren der Tinte, die aber bei längerer Anwendung in demselben Masse den Stahl angreifen als etwa Scheidewasser, in welches die Spirale nur einen Augenblick getaucht ist. Unsere Annahme wird bestätigt durch den Bericht über den Versuch eines schweizer Kollegen, der da sagt: „Durch ein solches Bad wird der Spirale die schöne blaue Farbe genommen, sie wird grau, auch verliert sie von ihrer richtigen Kraft.“

Das heisst also, sie ist gebeizt worden und hat dabei einen Teil ihrer Elastizität eingebüsst. — Da berührt es merkwürdig, wenn jemand in naiver Freude verkündet, dass die Rechnung stimme und er auf diese Weise eine Uhr, die 16 Minuten vor ging, auf etwa  $\frac{1}{2}$  Minute regulierte. Die Verbreitung solcher Arbeitsmethoden können wir wahrhaftig nicht als Verdienst betrachten und wir möchten alle Kollegen, denen das Verfahren empfohlen wird und die über seine wahre Natur noch nicht ganz im Klaren sind, hiermit gewarnt haben.

**Bänkchen zum Aufsetzen der Spiralfedern.** Fräulein Anna Thin in Silberberg hat das beistehend abgebildete Bänkchen konstruiert und empfiehlt dasselbe wegen seiner Vorzüge gegen-

über den gewöhnlichen Nietbänkchen beim Aufsetzen der Spiralfedern zur Benutzung. Das Nietbänkchen ist erstens leicht geneigt einmal umzukippen, was bei dem breiten runden Bänkchen unmöglich ist und zweitens kann man auf dem Nietbänkchen selten eine Unruhwelle sicher einsetzen, da für die Ellipse kein Platz ist, wofür bei dem neuen Bänkchen in der Mitte ein länglicher Schlitz angebracht wurde. Das Bänkchen wird in Kürze von den Fourniturenhandlungen zu beziehen sein.



**Klappschlüssel für Amerikanerwecker** hat sich der Kollege Fuchs in Sontra in zwei Ausführungen schützen lassen, die wir beistehend im Bilde zeigen. Am ersten Schlüssel ist  $f$  eine kurze Spreizfeder aus Stahl, die den Schlüssel in seiner Lage festhält, so dass er sich nur bei kräftigem Druck umklappen lässt. Beim zweiten Schlüssel ist eine schwächere Feder  $f'$  zwischen Schlüsselblatt und Lochwand des Futters angeordnet, die ein Festhalten des Schlüssels in jeder Lage gestattet. Herr Fuchs ist bereit, seinen Musterschutz zu verkaufen oder Lizenzen zu vergeben.



## Verband deutscher Musikwerke- und Automatenhändler.

Der 4. Verbandstag, welcher am 4. März im Mariengarten zu Leipzig abgehalten wurde, war leider von seiten der Händler nicht so zahlreich besucht wie früher und stand auch sonst nicht unter dem bisher gewohnten glücklichen Stern, da der Begründer des Verbandes, Herr Frz. Spiegel, Ludwigshafen, um einer Wiederwahl zu entgehen, nicht erschienen war. Der Kollege Horrmann, Leipzig leitete an seiner Stelle die Verhandlungen so gut als ihm dies bei der völligen Unvorbereitschaft möglich war, konnte es aber selbstverständlich nicht verhindern, dass manche Punkte von der Tagesordnung abgesetzt werden mussten, weil dafür der Referent fehlte. Die Vorstandswahl gestaltete sich etwas schwierig, da jeder aus tausend Gründen das Amt ablehnen zu müssen glaubte. Schliesslich übernahm der mit Majorität gewählte Herr Engel, Frankfurt, den Vorsitz, während Herr Pätzold, Berlin als 2. Vorsitzender, Bieder, Berlin als Schriftführer und Horrmann, Leipzig als Kassierer gewählt wurden.

Ueber den Bericht des Herrn D. Popitz als Vorsitzender des Agitationskomitees können wir uns kurz fassen, da wir erst in Nummer 4 auf Seite 76 ausführlich davon Notiz genommen haben. Bemerkenswert sind nur noch, dass der Verband in Gemeinschaft mit den Gastwirtsverbänden dem preussischen Abgeordnetenhaus wegen der Lustbarkeitssteuer näher getreten ist, worüber der Redner aber noch nicht ausführlich berichten konnte, weil ihm das Material fehlte.

Die Erfahrungen mit den erhöhten Detailpreisen, über die Kollege Horrmann berichtete, sind dahin zusammen zu fassen, dass jeder Händler damit sehr zufrieden ist und nur wünschen kann, dass in den eigenen Reihen die Abmachungen gehalten werden. Dies ist leider nicht der Fall und deshalb wies Herr Popper mit Recht darauf hin, dass die an die Fabrikanten und Grossisten gerichteten Wünsche betr. Festlegung der Detailpreise nicht an ihre Adresse, sondern an die Händler dirigiert werden müsste, denn der Grossist wäre voll und ganz damit einverstanden, wenn sein Abnehmer gut verdiene.

Der Einfluss des Verbandes ist leider nur noch zu schwach und deshalb muss es die nächste Sorge des Vorstandes sein, recht viele neue Mitglieder zu gewinnen, damit seine Abmachungen nicht von den ausser des Verbandes stehenden Händlern durchkreuzt werden. Dies ist auch dem Antrag Westermayer, München zu wünschen, der in folgender Fassung von dem Verbandstag angenommen wurde: Die Herren Fabrikanten und Grossisten werden ersucht, bei Automaten 100% und bei Schatullen 60% inkl. 10 Noten auf die Nettopreise aufzuschlagen und das Ergebniss als die allein für das Publikum gültigen Detailpreise festzusetzen.

Die Erhöhung und Festsetzung der Detailpreise wurde auch von der deutschen Grammophon-Gesellschaft gewünscht und von dem Vertreter derselben auch in Aussicht gestellt, doch konnte derselbe über den Termin noch keine bindende Zusage geben, da die 12 Gesellschaften nur gemeinsam darüber beschliessen.

Einen sehr beachtenswerten Vorschlag über

### die Verwertung gebrauchter Automaten

hatte Herr Spiegel schriftlich gemacht. Er rät dazu die Automaten den Wirten nicht auf Gewinnbeteiligung hinzustellen, sondern zu vermieten und dazu den nachfolgenden Miet-Vertrag zu benutzen.

### Miet-Vertrag.

Zwischen der Firma **L. Spiegel & Sohn**, Ludwigshafen a. Rh. und Eheleuten \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Die Firma **L. Spiegel & Sohn** vermietet unter vollem Eigentumsrechtvorbehalt an Eheleute \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_ Station \_\_\_\_\_ einen gebrauchten \_\_\_\_\_ -Automat No. \_\_\_\_\_ Einwurf \_\_\_\_\_ Pfg. inkl. \_\_\_\_\_ Noten, Walzen, gewertet in beiderseitigem Einverständnis zu Mk. \_\_\_\_\_

Es wird vereinbart:

1. Der gesamte Kasseneinhalt kommt als monatliche Miete zur Gutschrift, bei einer Garantie von Mk. \_\_\_\_\_ pr. Monat.

2. Schlüssel zur Kasse bleibt in Händen der Vermieter und